



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Frau

[REDACTED]

Per E-Mail:

[REDACTED]

TEL-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON Hamann, LL.M. (Sydney)  
TEL +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 5208  
E-MAIL [Buero-ib4@bmwk.bund.de](mailto:Buero-ib4@bmwk.bund.de)  
AZ 21200/006

DATUM Berlin, 14. November 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihre Anträge vom 13.10.2022 [#260771 und #260772]

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

mit Anträgen vom 13.10.2022 beantragten Sie Auskunft über Treffen (digital und analog) zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Vertretern der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) sowie Trade Republic im Zeitraum von Januar 2022 bis zum Eingang Ihres Antrags am 13.10.2022. Weiter beantragten Sie Auskunft über sämtliche Informationen zu diesen Treffen (insbesondere interner und externer Schriftverkehr, Vermerke, Vorlagen, Protokolle) und sonstigen Schriftverkehr zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Unternehmen im vorgenannten Zeitraum.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihre Anträge werden abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

1. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG bezieht sich auf die bei der Behörde vorhandenen amtlichen Informationen. Zu Ihrem Antrag liegen keine amtlichen Informationen vor: Die interne Recherche hat ergeben, dass es in dem genannten Zeitraum keine Gesprächstermine zwischen dem Ministerium und Vertretern von Trade Republic sowie der Deutschen Vermögensberatung gab. Ebenfalls gab es in diesem Zeitraum keinen Schriftverkehr zwischen dem Ministerium und den genannten Unternehmen.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hamann, LL.M. (Sydney)